

Steinhardt, Max Friedrich

**Article — Published Version**

## Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Steinhardt, Max Friedrich (2007) : Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 87, Iss. 8, pp. 544-549, <https://doi.org/10.1007/s10273-007-0688-z>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42764>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Max Friedrich Steinhardt\*

# Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland

*Ein zentrales Thema in der aktuellen politischen Debatte in Deutschland ist die Integration der ausländischen Bevölkerung. Welche Rolle spielt dabei die Einbürgerung und wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür aus? Wie entwickelte sich die Zahl der eingebürgerten Personen? Woher kommen sie, wie ist ihre Altersstruktur und welche Bildung haben sie? Welche Implikationen ergeben sich für die Integrationspolitik?*

Anfang Juli dieses Jahres fand unter Leitung von Bundeskanzlerin Merkel der zweite deutsche Integrationsgipfel statt. Politiker und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen, dem Zentralverband der Juden und Migrantenverbänden beschlossen dort einen bundesweiten Integrationsplan, der insgesamt 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen umfasst (unter anderem die Aufwertung der Integrationskurse, die Sprachförderung in Kindertagesstätten und die Erhöhung des Anteils der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Kommunen). Dass der Integration von Ausländern in der öffentlichen Diskussion aktuell mehr Bedeutung zugemessen wird, erklärt sich – neben medienwirksamen Ereignissen wie den Lehrerprotesten an der Rütli-Schule in Berlin – vor allem aus den statistischen Fakten. So liegt z.B. die Arbeitslosenquote unter Ausländern deutlich über derjenigen der deutschen Bevölkerung, ausländische Schüler durchlaufen die Schule langsamer als deutsche Schüler und ausländische Jugendliche haben häufiger keine Berufsausbildung als deutsche Jugendliche.<sup>1</sup> Aus diesen Gründen werden sowohl in der Migrationsforschung als auch in der öffentlichen Diskussion diverse Vorschläge und Konzepte mit dem Ziel diskutiert, eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Ausländer zu erreichen.

Ein wichtiges und seit vielen Jahren in nahezu allen Ländern der Welt etabliertes integrationspolitisches Instrument stellt die Einbürgerung dar. Die weitreichende Bedeutung der Staatsbürgerschaft für die gesellschaftliche Partizipation wurde bereits im 17. Jahrhundert von dem englischen Philosophen John Locke hervorgehoben.<sup>2</sup> Während die Einbürgerung auf der einen Seite eine bestimmte Integrationsleistung des

Zuwanderers voraussetzt, ermöglicht auf der anderen Seite erst sie dem Zuwanderer eine uneingeschränkte Eingliederung in die Gesellschaft und Wirtschaft. Ziel dieses Beitrages ist es, Erkenntnisse über die rechtliche Lage, die Dimension und Struktur der Einbürgerungen in Deutschland zu vermitteln und die damit verbundenen Implikationen für die Integrationspolitik aufzuzeigen.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vergabe der Staatsbürgerschaft mit der Geburt kann grundsätzlich nach zwei Prinzipien erfolgen: Dem Jus sanguinis (Abstammungsprinzip) und dem Jus soli (Territorialprinzip). Während Ersteres die Verleihung der Staatsbürgerschaft an im Land geborene Kinder an die Bedingung knüpft, dass mindestens ein Elternteil bereits Bürger des Staates ist, ist bei Letzterem allein der Geburtsort des Kindes entscheidendes Kriterium. Die deutsche Gesetzgebung war bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1999 durch das Abstammungsprinzip geprägt, so dass Kinder ausländischer Eltern per Geburt grundsätzlich nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben.<sup>3</sup> Bezüglich der Vergabe der Staatsbürgerschaft durch Einbürge-

\* Der Beitrag wurde im Rahmen der durch die VolkswagenStiftung geförderten und vom HWWI koordinierten Studiengruppe „Kulturelle Vielfalt, Integration und Wirtschaft“ verfasst.

<sup>1</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer, Mai 2007, Analytikreport der Statistik, Nürnberg 2007, S. 35; Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld 2006, S. 152-154.

<sup>2</sup> J. Locke: Zwei Abhandlungen über die Regierung, übersetzt von Hans Jörn Hoffmann, hrsg. und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt am Main 1977, S. 277-278.

<sup>3</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Einbürgerung. Reihe Daten – Fakten – Trends, Berlin 2005, S. 4. [http://www.bundesregierung.de/nsc\\_true/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/migration\\_3Adeutschland-im-vergleich,tEMPLATE=raw,property=publicationFile.pdf/migration:deutschland-im-vergleich](http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/migration_3Adeutschland-im-vergleich,tEMPLATE=raw,property=publicationFile.pdf/migration:deutschland-im-vergleich).

*Max Friedrich Steinhardt, 31, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Migration Research Group des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitutes (HWWI).*

rung kann prinzipiell unterschieden werden zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen.<sup>4</sup> Bis 1999 erfolgte die Einbürgerung von Ausländern, die sich mindestens zehn Jahre in Deutschland aufgehalten hatten, durch Ermessenseinbürgerungen.<sup>5</sup>

Am 15. Juli 1999 wurde das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG) verabschiedet, das mit dem 1. Januar 2000 in Kraft trat. Ein Kernelement der Reform war die Ergänzung des Abstammungsprinzips um das Geburtsortsprinzip. So erwerben in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 geboren wurden, automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, sofern ein Elternteil seit mindestens acht Jahren seinen regelmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat.<sup>6</sup> Für Kinder ausländischer Eltern, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Deutschland geboren wurden und welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wurde eine einjährige Übergangsfrist geschaffen.<sup>7</sup> Generell wird erwartet, dass die bisherige Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung aufgegeben wird, um Mehrstaatigkeit zu vermeiden. Im Falle der Einbürgerung per Geburt wird den Kindern bis zur Volljährigkeit erlaubt, neben der deutschen eine zweite ausländische Staatsangehörigkeit zu besitzen (in der Regel handelt es sich bei dieser um die der Eltern oder eines Elternteils). Allerdings müssen sich die Jugendlichen bis spätestens zur Vollendung ihres 23. Lebensjahres für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.<sup>8</sup> Diese Regelung wird in der Öffentlichkeit und Literatur im Allgemeinen als das Optionsmodell bezeichnet.

Ein weiteres zentrales Element des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist die Gewährung eines rechtlichen Einbürgerungsanspruches für Ausländer. Allerdings ist dieser an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft.<sup>9</sup> So müssen sich Ausländer mindestens

acht Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben (sieben Jahre nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses), im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sein (gilt nicht für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger), die Sicherung des Lebensunterhaltes ohne die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gewährleisten können, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, keine Verurteilung wegen Straftaten vorweisen und die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben.<sup>10</sup> Spätaussiedler erwerben seit der Reform des Staatsbürgerrechtes mit der Ausstellung der Bescheinigung zum Nachweis der Spätaussiedlereigenschaft automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft und durchlaufen seitdem nicht mehr das formale Einbürgerungsverfahren.<sup>11</sup> In der Verwaltungspraxis existieren bei der Einbürgerung zwischen den Bundesländern zum Teil gravierende Unterschiede. Diese sollen im Rahmen der Novelle des Zuwanderungsgesetzes nivelliert werden, indem ein bundesweites Einbürgerungsverfahren mit einem einheitlichen Einbürgerungstest eingeführt wird.<sup>12</sup>

#### **Zahl der Einbürgerungen unterliegt im Zeitablauf starken Schwankungen**

Abbildung 1 zeigt die jährliche Anzahl der Einbürgerungen in Deutschland für den Zeitraum 1981 bis 2006. Es wird deutlich, dass die Einbürgerung in den 80er Jahren eine untergeordnete Rolle gespielt hat und sich jedes Jahr lediglich weniger als 50 000 Personen für eine Einbürgerung entschieden haben. Mit Beginn der 90er Jahre änderte sich das Bild, und die Anzahl der jährlichen Einbürgerungen stieg kontinuierlich an. Den Höhepunkt erreichte die Einbürgerungswelle 1995, als sich knapp 315 000 Personen einbürgern ließen. Danach bewegte sich die Einbürgerungszahl bis 1999

<sup>4</sup> Anspruchseinbürgerungen bezeichnen Naturalisierungen, die aufgrund eines per Gesetz eingeräumten Anspruches erfolgen, während Ermessenseinbürgerungen auf einer Entscheidung erfolgen, die seitens des Gesetzgebers in das Ermessen der zuständigen Behörde gestellt wurden.

<sup>5</sup> Allerdings wurde mit dem Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (AuslG) 1990 das erste Mal ein Regelanspruch geschaffen, der jungen Ausländern zwischen 16 und 23 Jahren, sowie Ausländern mit einem Aufenthalt von mindestens 15 Jahre einen Anspruch auf Einbürgerung einräumte (§ 85 AuslG). Diese Änderung kann man als ersten Versuch werten, durch eine erleichterte Einbürgerung die Integration der zweiten Zuwanderergeneration zu verbessern (Vgl. H. Hagedorn: Einbürgerungspolitik in Deutschland und Frankreich, in: Leviathan, Jg. 29 (2001), H. 1, S. 36-57).

<sup>6</sup> § 4 Staatsangehörigkeitsrecht.

<sup>7</sup> § 40b Staatsangehörigkeitsrecht.

<sup>8</sup> § 29 Staatsangehörigkeitsrecht.

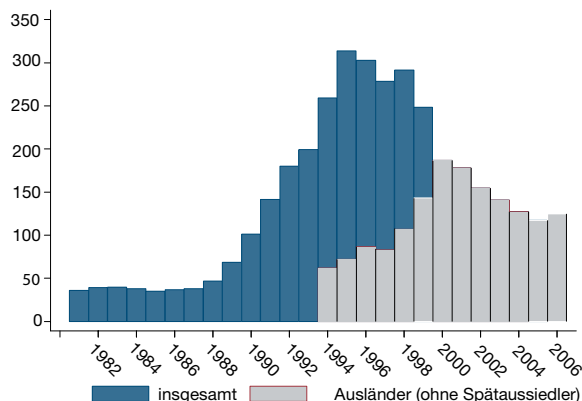
<sup>9</sup> §§ 10-12b Staatsangehörigkeitsrecht.

<sup>10</sup> Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmetatbeständen, die in § 12 Staatsangehörigkeitsrecht geregelt sind. So wird bei unzumutbaren Bedingungen auf eine Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft verzichtet. Staatsangehörige eines EU-Staates sind von dem Verzicht ausgenommen, wenn der betreffende EU-Staat bei der Einbürgerung von Deutschen ebenso verfährt (Gewährung von Gegenseitigkeit). Auf eine Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft wird auch verzichtet, wenn der ausländische Staat die Entlassung regelmäßig verweigert und der Einbürgerungswillige der zuständigen deutschen Behörde einen Entlassungsantrag zur Weiterleitung an den ausländischen Staat übergibt (z.B. Iran, Afghanistan, Libanon, Tunesien und Syrien), vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.), a.a.O., S.5.

<sup>11</sup> §§ 7, 40a Staatsangehörigkeitsrecht.

<sup>12</sup> Der Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ist am 14. Juni 2007 vom Bundestag und am 6. Juli 2007 vom Bundesrat verabschiedet worden. Er sieht vor, dass auch junge Ausländer, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Einbürgerung nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können.

**Abbildung 1**  
**Einbürgerungen in Deutschland 1981 bis 2006**  
 (in 1000)



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

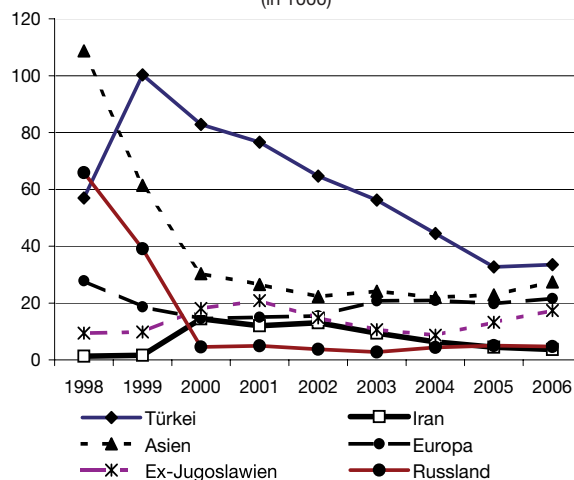
weiter auf einem hohen Niveau, um dann anschließend bis 2005 kontinuierlich zu sinken, weil Spätaussiedler seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts nach dem 1. August 1999 nicht mehr in der Einbürgerungstatistik erfasst werden. Aus diesem Grund werden die Einbürgerungszahlen von Ausländern separat skizziert.<sup>13</sup>

Im Jahr 2000 stieg mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes die Zahl der eingebürgerten Ausländer deutlich an. Neben der Inanspruchnahme der einjährigen Übergangsfrist für Kinder ausländischer Eltern tragen hierzu alte Einbürgerungsanträge bei, die im Rahmen des neuen Gesetzes positiv beschieden wurden.<sup>14</sup> Allerdings ist seit 2001 bei den Einbürgerungszahlen ein klar rückläufiger Trend zu beobachten, über den auch der jüngste Anstieg im Jahr 2006 nicht hinwegtäuschen kann. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass sich in den 90er Jahren im Schnitt durchschnittlich 93 000 Ausländer pro Jahr einbürgern ließen, während seit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 im Schnitt 147 000 Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Insgesamt haben sich seit 1994 ca. 1,58 Mio. Ausländer in Deutschland einbürgern lassen.

<sup>13</sup> Die genauen Zahlen der Einbürgerungen von Ausländern werden statistisch nicht ausgewiesen. Aufgrund von zeitlichen Inkongruenzen bei der Einreise und Einbürgerung von Aussiedlern können die abgebildeten Zahlen Ungenauigkeiten enthalten. Die Zahlen vor 1994 sind aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht mehr rekonstruierbar.

<sup>14</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.), a.a.O.

**Abbildung 2**  
**Einbürgerungen nach ausgewählten**  
**Herkunftsländern und Regionen 1998 bis 2006<sup>1</sup>**  
 (in 1000)



<sup>1</sup> Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawiens ohne nähere Angabe. Asien exklusive Iran, Europa exklusive der Türkei, Russland und den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Signifikante Unterschiede bei der Anzahl der Einbürgerungen zwischen Herkunftsregionen**

Aus integrationspolitischer Sicht ist es von Interesse, welche Einwanderergruppen die meisten Einbürgerungen verzeichnen und inwiefern zwischen den einzelnen Nationalitäten Unterschiede bezüglich der Einbürgerungsneigung bestehen. Abbildung 2 zeigt deutlich, dass Personen türkischer Herkunft zahlenmäßig die größte Einbürgerungsgruppe bilden. Dies deckt sich mit der Tatsache, dass Türken die mit Abstand größte Gruppe in der ausländischen Bevölkerung darstellen. Weiter wird deutlich, dass sich die Anzahl der Einbürgerungen von Türken zwischen den Jahren 1988 und 1999 nahezu verdoppelt hat und seitdem kontinuierlich gesunken ist. 2006 konnten das erste Mal wieder ansteigende Einbürgerungszahlen von Personen aus der Türkei verzeichnet werden. Insgesamt zeigt sich, dass die erleichterte Einbürgerung durch das neue Staatsbürgerrecht keine positiven Auswirkungen auf die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Deutschland gehabt zu haben scheint.

Weiter wird deutlich, dass die Anzahl der Einbürgerungen von Personen aus der Russischen Föderation und Asien seit 1999 stark abgenommen hat, weil Spätaussiedler seit dem 1. August 1999 nicht mehr in der Einbürgerungstatistik erfasst werden, und diese insbesondere aus Russland und einigen asiatischen Län-

**Tabelle 1**  
**Einbürgerungsquote, Frauenanteil und Alter 2000 und 2005<sup>1</sup>**

Herkunftsregionen	Insgesamt	EU	Sonstiges Europa	Ex-Jugoslawien	Türkei	Asien	Iran	Afghanistan	Libanon
<b>2000</b>									
Einbürgerungsquote <sup>2</sup> in %	2,6	0,3	3,2	1,6	4,1	5,9	13,4	6,6	11,0
Frauenanteil an den Einbürgerungen in %	47,7	52,5	50,3	48,9	49,1	44,0	38,8	43,5	41,9
Frauenanteil an der ausländischen Bevölkerung in %	45,7	45,2	46,7	46	45,8	45,6	40,9	44,4	41,2
<b>Alter</b>									
Unter 35 Jahre	71,1	54,0	77,8	77,4	81,2	61,7	45,3	76,3	81,4
35-45 Jahre	17,9	21,5	13,6	10	12,9	25,3	36,4	15,5	14,8
Über 45 Jahre	11,0	24,5	8,6	12,6	5,9	13,0	18,3	8,2	3,8
<b>2005</b>									
Einbürgerungsquote <sup>2</sup> in %	1,7	0,6	1,8	1,4	1,9	3,7	7,3	5,7	4,9
Frauenanteil an den Einbürgerungen in %	48,9	62,7	48,2	45,7	45,3	47,0	45,5	45,2	43,0
Frauenanteil an der ausländischen Bevölkerung in %	48,3	47,2	49,1	48,1	46,9	49,7	43,5	46,7	42,0
<b>Alter</b>									
Unter 35 Jahre	63,1	47,3	70,2	68,7	78,2	60,7	43,3	73,2	78,5
35-45 Jahre	22,3	25,1	19,3	18,9	17,9	23,0	26,4	15,5	15,5
Über 45 Jahre	14,6	27,6	10,5	12,4	3,9	16,3	30,3	11,3	6,0

<sup>1</sup> Die Zahlen für 2006 lagen zum Zeitpunkt des Verfassens des Beitrages noch nicht vor. <sup>2</sup> Anzahl der Einbürgerungen in % der gesamten Ausländer im Inland. Nach Ausländerzentralregister.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen und Darstellung.

dern stammen (z.B. Kasachstan). Aus der asiatischen Ländergruppe verzeichnen insbesondere der Iran, Afghanistan und Libanon relativ hohe Einbürgerungszahlen. Diese Gruppen sind neben Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien maßgeblich verantwortlich dafür, dass es im ersten Jahr nach der Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts zu einem Anstieg der Einbürgerung von Ausländern kam.

#### **Einbürgerungsquote variiert stark mit der Herkunftsregion**

Ein Indikator für die Einbürgerungshäufigkeit innerhalb der ausländischen Bevölkerung ist die Einbürgerungsquote, d.h. der Anteil der Einbürgerungen an den Ausländern im Inland. Die Tabelle zeigt, dass diese Quote 2005 in Deutschland 1,7% betrug, nach 2,6% im Jahr 2000.<sup>15</sup> Im europäischen Vergleich weist Deutschland eine relativ geringe Einbürgerungsquote auf. Die höchsten Quoten verzeichnen Schweden mit 7,0% (2003) und die Niederlande mit 6,8% (2001),

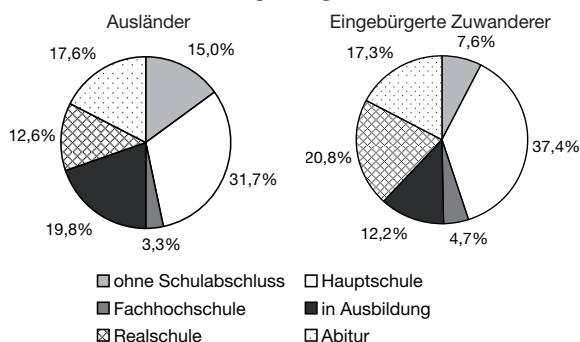
<sup>15</sup> Zur Berechnung der Einbürgerungsquoten werden alle im Ausländerzentralregister erfassten Ausländer herangezogen, unabhängig davon, ob die rechtlichen Voraussetzungen der Einbürgerung erfüllt sind. Vgl. A. Kraller: The legal status of immigrants and their access to nationality, in: R. Bauböck (Hrsg.): Migration and Citizenship, Legal Status, Rights and Political Participation, Amsterdam 2006, S. 33-65.

gefolgt von Österreich (5,9%, 2003) und Dänemark (5,6%, 2004), was auf eine größere Offenheit der jeweiligen Einbürgerungssysteme schließen lässt.<sup>16</sup>

Eine Betrachtung nach Herkunftsregionen macht deutlich, dass zwischen einzelnen Ländern und Ländergruppen große Unterschiede bezüglich der Einbürgerungsquote bestehen. So ist in beiden betrachteten Jahren die Einbürgerungsquote von Personen aus den EU-Staaten verschwindend gering, während sich überproportional viele Iraner, Afghanen und Libanesen einbürgern ließen. Personen türkischer Herkunft weisen allgemein eine relativ hohe Einbürgerungsquote auf, wobei hier ein rückläufiger Trend festzustellen ist. Allgemein ist die Tendenz zur Einbürgerung für Personen aus asiatischen Ländern gegenüber Personen aus Europa stärker ausgeprägt, was unter anderem auf die unterschiedliche rechtliche Stellung der beiden Gruppen zurückzuführen ist. Da die rechtlichen Einschränkungen für Ausländer aus nichteuropäischen Ländern deutlich größer sind als für Europäer (z.B. Personenfreizügigkeit, kommunales Wahlrecht, Ar-

<sup>16</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.), a.a.O.

**Abbildung 3**  
**Schulbildung der ausländischen Bevölkerung**  
**nach Einbürgerungsstatus 2005**



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

beitsmarktzugang), ist für diese Personengruppe der Anreiz zur Einbürgerung dementsprechend höher.

#### Geschlechtsspezifische Unterschiede

Des Weiteren zeigt die Tabelle, dass insgesamt mehr Männer als Frauen eingebürgert worden sind. Lediglich innerhalb der naturalisierten Ausländer aus Europa überwiegt die Zahl der Frauen die der Männer geringfügig. Setzt man den Anteil der Frauen innerhalb der Einbürgerungen in Relation zum Anteil der Frauen in der ausländischen Bevölkerung wird deutlich, dass Frauen seit dem Jahr 2000 eine höhere Einbürgerungsquote aufweisen als Männer. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nicht für alle Herkunftsregionen. So ist der Anteil der Frauen unter den Einbürgerungen von Personen iranischer, afghanischer und libanesischer Herkunft insbesondere im Jahr 2000 überproportional gering, und liegt zum Teil noch unter dem Frauenanteil in den jeweiligen ausländischen Bevölkerungsgruppen. Im Gegensatz hierzu ist der Anteil der Frauen unter den Einbürgerungen von Personen aus den Staaten der EU überproportional hoch, und liegt in beiden Jahren deutlich über dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung. Die Daten zeigen somit, dass bezüglich der Anzahl und relativen Häufigkeit von Einbürgerungen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen europäischen und asiatischen Herkunftsregionen bestehen.

#### Eingebürgerte Zuwanderer relativ jung

Der überwiegende Teil der Personen, die sich für eine Einbürgerung entscheiden, ist jünger als 35 Jahre, und lediglich 11,0% (2000) bzw. 14,6% (2005) der eingebürgerten Personen sind älter als 45 Jahre. EU-Ausländer, die sich einbürgern lassen, sind im Durchschnitt deutlich älter als Europäer aus Nicht-EU-

Staaten und Personen aus asiatischen Ländern. Insbesondere Türken, Afghanen und Libanesen zeichnen sich durch einen hohen prozentualen Anteil der unter 35-Jährigen aus, während 46% (2000) bzw. 52,7% (2005) der eingebürgerten Personen aus der EU über 35 Jahre alt sind. Eine Ausnahme stellen eingebürgerte Personen aus dem Iran dar, die im Schnitt deutlich älter sind als naturalisierte Ausländer aus asiatischen Ländern. Allgemein bleibt festzuhalten, dass sich die eingebürgerten Personen positiv auf die demographische Entwicklung auswirken, wobei insbesondere Personen türkischer Herkunft oder aus asiatischen Ländern zu einer Verjüngung der deutschen Bevölkerung beitragen.

#### Höheres Bildungsprofil eingebürgerter Zuwanderer

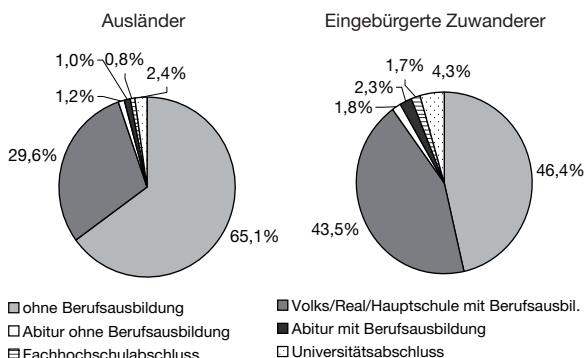
Neben der Herkunftsregion, dem Geschlecht und dem Alter zeichnen sich deutliche Unterschiede in den Bildungsprofilen von eingebürgerten und nichteingebürgerten Zuwanderern ab. Abbildung 3 zeigt exemplarisch für das Jahr 2005 die Schulbildung von Ausländern und naturalisierten Zuwanderern.<sup>17</sup>

Der Anteil von Personen ohne Schulabschluss ist unter den Ausländern ohne deutschen Pass nahezu doppelt so hoch wie unter den eingebürgerten Zuwanderern. Während unter letzteren der Anteil der Personen mit Haupt-, Real- oder Fachhochschulabschluss höher ist, ist der Anteil der Abiturienten erstaunlicherweise nahezu gleich. Der Fakt, dass der Anteil der in Ausbildung befindlichen Personen unter den eingebürgerten Ausländern deutlich geringer ist, erklärt sich mit dem Umstand, dass in der Gruppe der Ausländer der Anteil von jungen Zuwanderern der zweiten und dritten Generation höher ist. Der Mikrozensus ergibt somit signifikante Unterschiede zwischen Ausländern und eingebürgerten Zuwanderern hinsichtlich des Niveaus der Schulbildung. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es von Interesse, inwiefern sich entsprechende Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt feststellen lassen. Abbildung 4 zeigt für den Zeitraum 1975 bis 2001 die Berufsausbildung von Ausländern und naturalisierten Zuwanderern.<sup>19</sup>

Hier wird sichtbar, dass für beide betrachteten Gruppen der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung

<sup>17</sup> Hierfür wurden Daten des Mikrozensus ausgewertet, die in aggregierter Form vom Statistischen Bundesamt publiziert worden sind. Siehe hierzu: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden 2007. Personen, die angeben, einen Schulabschluss zu haben, ohne eine Angabe zu dessen Art zu machen, wurden für die vorliegende Auswertung nicht berücksichtigt.

**Abbildung 4**  
**Berufsausbildung der ausländischen Bevölkerung**  
**nach Einbürgerungsstatus 1975-2001**



Quelle: IAB Beschäftigtenstichprobe 1975-2001, eigene Berechnungen.

sehr hoch ist. Während unter den eingebürgerten Zuwanderern 46% keine Berufsausbildung haben, verfügen unter den Ausländern nahezu zwei Drittel der Beschäftigten über keine abgeschlossene Ausbildung.<sup>20</sup> Es wird somit deutlich, dass sich die relativ schlechte Primärqualifikation der ausländischen Bevölkerung auf die nachfolgende Berufsausbildung überträgt. Dementsprechend zeichnen sich die eingebürgerten Zuwanderer in allen Ausbildungsgruppen durch höhere Werte aus, wobei insbesondere der große Unterschied bei Universitätsabschlüssen auffällt. Insgesamt wird deutlich, dass eingebürgerte Zuwanderer ein höheres schulisches und berufliches Bildungsprofil aufweisen als Ausländer ohne deutschen Pass. Dies deutet auf eine positive Selbstselektion innerhalb der ausländischen Bevölkerung bezüglich des Charakteristikums Bildung hin.

<sup>19</sup> Hierzu wurden Daten der Beschäftigtenstichprobe des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ausgewertet, die für den Zeitraum 1975 bis 2001 2% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter erfasst. Für eine ausführliche Dokumentation der IAB-Beschäftigtenstichprobe sei verwiesen auf S. Hamann, G. Krug, M. Köhler, W. Ludwig-Mayerhofer, A. Hacke: Die IAB-Regionalstichprobe 1975-2001: IABS-01, in: ZA-Information 55, November 2004, Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Köln. Die Aussagekraft der Auswertungen muss insofern eingeschränkt werden, als die Validität der Variablen „Nationalität“ in der Stichprobe von der Sorgfalt der Personen abhängt, die im Auftrag des Arbeitgebers mit der Erfassung der persönlichen Daten beauftragt sind. Prinzipiell können zwei Fehler bei der Datenerfassung auftreten: eine bereits falsch aufgenommene Nationalität wird übernommen oder eine falsche Nationalität wird neu aufgenommen. Aus diesem Grund enthält die Stichprobe bezüglich der Nationalität der erfassten Individuen einige Inkonsistenzen in Form von Mehrfachwechsellern. Für die Auswertungen dieses Beitrages wurde der Datensatz um diese bereinigt. Einträge mit fehlenden Angaben zur Berufsausbildung wurden nicht berücksichtigt.

<sup>20</sup> Im Vergleich: der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung für alle in der Stichprobe erfassten Personen beträgt im gleichen Zeitraum 38,1%.

## Fazit

In Deutschland weisen die Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren einen rückläufigen Trend auf, der durch den leichten Anstieg der Einbürgerungen 2006 nicht entscheidend beeinflusst wird. Weiter konnte gezeigt werden, dass bei der Einbürgerung zwischen den einzelnen ausländischen Gruppen bezüglich der Anzahl, der Einbürgerungsquote, des Frauenanteils und des Alters große Unterschiede bestehen. Bei der strategischen Ausrichtung und Umsetzung der Integrationspolitik sollte demzufolge die Heterogenität der ausländischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Politisch ist es nicht wünschenswert, dass bestimmte Gruppen bei der Eingliederung in die Gesellschaft unterrepräsentiert sind.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass innerhalb der ausländischen Bevölkerung Selbstselektionsprozesse bei der Einbürgerung eine Rolle spielen. So weisen die Daten darauf hin, dass mit wachsendem Bildungsgrad die Tendenz zur Einbürgerung steigt. Auch wenn diese Selbstselektion auf den ersten Blick unproblematisch oder sogar erwünscht erscheint, könnte die höhere Einbürgerungsneigung der relativ gut qualifizierten ausländischen Bevölkerung langfristige gesellschaftliche Konsequenzen haben. Da der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft mit einer Reihe von sozio-ökonomisch relevanten Rechten verbunden ist – wie z.B. dem kommunalen und nationalen Wahlrecht sowie dem unbeschränktem Arbeitsmarktzugang –, könnten sich die skizzierten Unterschiede zwischen Ausländern und naturalisierten Zuwanderern mit der Einbürgerung verstärken und auf weitere Bereiche ausdehnen.<sup>21</sup> Dies hätte wiederum zur Folge, dass der Anreiz für Ausländer, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden, steigt.

Aus ökonomischer Sicht ist es sinnvoll, allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit uneingeschränkter Partizipation am wirtschaftlichen Leben zu geben. Deshalb sollte der Einbürgerung als einem zentralen Instrument der Integrationspolitik in der politischen und medialen Aufmerksamkeit eine entsprechende Rolle zukommen. Während in der aktuellen Diskussion um die Einbürgerung immer wieder ideologische Standpunkte ins Feld geführt werden, sollte in Zukunft sachlich über soziale und ökonomische Zusammenhänge diskutiert werden. Die aktuellen Auswertungen verdeutlichen die Komplexität des Themas und sollten als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dienen.

<sup>21</sup> Im weiteren Verlauf des Projektes wird das HWWI eine vertiefende Analyse zu den ökonomischen Auswirkungen der Einbürgerung in Deutschland durchführen.